Ä141 Alle für eine, eine*r für alle: Demokratie und Ehrenamt (ergänzt!)

Antragsteller*in: Clemens Rostock (Lavo)

Text

In Zeile 1870:
Bei der Gesetzgebung wollen wir die Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit der „Politik des Gehört Werdens“ aufgreifen. So sollen auch Bürger*innen Gesetzesvorschläge der Regierung auf einem zentralen Beteiligungsportal im Zuge der ohnehin stattfindenden Verbändeanhörung kommentieren können. Das zuständige Ministerium gibt nach einer Sichtung eine zusammenfassende Stellungnahme ab, die auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht wird. In Workshops, Bürgerdialogen, Bürgerforen und Bürger-Panels, Runde Tische, World-Cafés u.a. werden Betroffene oder zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger einbezogen und können die Gesetzesentwürfe diskutieren und Vorschläge und Hinweise sammeln. Ein Staatssekretär für Bürgerbeteiligung verantwortet das Ganze und weist potentiell Interessierte aktiv auf laufende Beteiligungsverfahren hin. Dies muss in eine Gesamtstrategie eingebettet werden, welche die Anregungen der Bürger*innen mit bestehenden Beteiligungsinstrumenten verzahnt, die nötigen Kompetenzen in der Verwaltung aufbaut und den gesamten Ablauf transparent auf ~~einem Beteiligungsportal~~demBeteiligungsportal zusammenführt. Weiterhin soll die Öffentlichkeit von Sitzungen aller Art durch einen Livestream im Internet, wie es einige Gemeinden bereits tun, vergrößert werden.

Begründung

siehe Projekt